

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6gesp. 1. Seite 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schreibleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelför 17. Fernruf 3266 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitag morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 24

Duisburg, den 13. Juni 1925

26. Jahrgang

Rückblick auf unsere Betriebsrätefähigkeit

(Aus dem Bericht unserer Betriebsräte-Ausführungstagung.)

Die vielgestaltigen Krisenerscheinungen der letzten Jahre haben auch dem Betriebsrätewesen zugefügt. Das war unausweichlich, denn dieses ist auf Geheiß oder Verdrerb mit unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage verbunden. Trotzdem hat es im allgemeinen die Belastungsprobe bestanden. Die Rechte, die uns das Gesetz brachte, sind bestehen geblieben. Und wo diese Rechte richtig ausgeübt worden sind, blieben die Erfolge für Arbeitnehmererschaft und Wirtschaft nicht aus.

Die Belastungsprobe der letzten Jahre war für das Betriebsrätewesen aber auch ein Läuterungsprozess, und zwar in dreifacher Hinsicht. Zunächst haben viele Arbeitnehmerkreise, ihre Verbände und ihre gewählten Vertreter einsehen müssen, daß mit Parteipolitik, mit Kapitalismus und Klassenkampf der Arbeiterschaft auf diesem Gebiete nicht geholfen werden kann. Vielmehr hat sich diejenige Orientierung, die vom Gesetz, von den Grundgesetzen und Taktiken unserer Bewegung ausging, als die richtigere und vorzuziehendere erwiesen. Infolgedessen haben auch die Betriebsräte im Laufe des Jahres zu einer stetigen neuen nüchternen Verlaufs genommen. Zweitens hat sich die Erkenntnis bei Betriebsräten und Gewerkschaften verstärkt, daß ohne den festgestellten Willen, ohne die verantwortliche Mitarbeit der Belegschaften auf die Dauer keine Interessenvertretung möglich ist. Die Arbeit der Führer, die Funktionen der Einrichtungen allein, ohne genügende Mitarbeit ausschlaggebender starker Belegschaften, hat Führer und Einrichtungen ohnmächtig, weite Arbeitnehmerkreise unzufrieden gemacht. Letztere sind vermehrt worden und lernten die Schwierigkeiten nicht kennen. Daher kam es auch, daß manche Arbeitgeber, die Gewerkschaftssekretäre wie auch die Betriebsvertreter als Hebel ansehen, die nur vor sich und nicht von der angeblich friedlichen Belegschaft aus Forderungen und Anträge stellen. Daher erklärten sich auch so manche Arbeitgeber gegen Betriebsvertreter. Auch die wieder stärker gewordene Machtposition der Arbeitgeber an sich verlangt, das Betriebsrätewesen mehr auf die breiteren Schultern der Belegschaften zu übertragen. Sodann liegt ein dritter Läuterungspunkt in der stärker werdenden Erkenntnis, daß sich die Bildung der Betriebsvertreter zur Befähigung ihres Amtes von unten nach oben zu vollziehen hat und daß diese Befähigung zwecklos ist, wenn nicht auch härtere Teile der Belegschaften von ihr erfährt wurden. Unser Verband ist gleich von Anfang an den richtigen Weg gegangen.

Der Erfolg zeigt sich am Verlauf unserer Betriebsräte wahlen. Von 1920-1923 haben wir von Jahr zu Jahr die Zahl unserer Betriebsvertreter von 4379 auf 4771, also fast um 400, steigern können. Der D.M.V. hat hingegen von 1921-23 ein Drittel seiner Betriebsvertreter verloren. Auch bei den Wahlen von 1924, wo durch Betriebsstilllegungen, Belegschaftsvermindierungen usw. im allgemeinen die Zahl der Betriebsvertreter kleiner wurde, haben wir mit 3376 Betriebsvertretern verhältnismäßig noch einen Fortschritt zu verzeichnen. Selbst in den sozialistischen Hochburgen des Nordens und in Leipzig zählten wir 25 Betriebsvertreter. In Aufsichtsräte waren 34 Kollegen als Vertreter und 28 als Stellvertreter gewählt. Von unsern Betriebsvertretern sind 95 weibliche. Zu unsern Betriebsvertretern kommen aus dem Saarbezirk und von Danzig noch 97 Arbeiterausgleichsmitglieder hinzu. Die Wahlergebnisse von 1925 liegen noch nicht in allen Einzelheiten vor; sie werden aber ohne Zweifel die Zahl unserer Betriebsvertreter wiederum erhöhen. Aber nicht nur nach der quantitativen Seite hin sind wir vorwärts gekommen, sondern viel mehr nach der qualitativen. Die Fälle sind nicht selten, wo einzelne unserer Leute in sonst anders zusammengesetzten Betriebsräten als Vorsitzende gewählt wurden, weil sie allein nur fähig sind, Verhandlungen erfolgreich zu führen, Schriftsätze, Protokolle anzufertigen usw. In einer Menge anderer Betriebe, wo der Kapitalismus abgemindert hat, zeigten keine Opfer noch nicht einmal soviel Mut und Rückgrat, um überhaupt noch an den Wahlen teilzunehmen. Hier haben vielfach einzelne unserer Mitglieder die Rechte der Arbeiterschaft allein hochhalten müssen.

Die Hauptbetriebsrätearbeit des Verbandes spielt sich naturgemäß in den Betrieben, Ortsgruppen, Verwaltungsstellen und Bezirken ab. Die Wahlen, Konferenzen, Verhandlungen, Versammlungen, besonders jedoch Rechtsvertretungen und Rechtsbehelfe, nehmen die Verbandsräte in steigendem Maße in Anspruch. Gewiß leisten auch viele unserer Betriebsvertreter für den Verband gute Arbeit, aber wenn alle auf den Posten gewesen wären, hätte manche gewerkschaftliche Minderheit in diesen Betrieben nicht kommen dürfen. Versäumtes muß hier nachgeholt werden.

Ein trauriges Kapitel

Unter dieser Überschrift bringt die „S. und S.“ vom 14. 4. 25 einen Artikel, dem wir folgendes entnehmen:

„In der deutschen Rasiermesserindustrie, die in Solingen ihren Hauptsitz hat, ist seit dem Kriege eine verhängnisvolle Umstellung eingetreten. Noch wenige Jahre vor dem Kriege war der weitläufigste Teil ihrer Produktion gute Ware. Insbesondere wurde fast nur guter Stahl verwendet, der für ein Rasiermesser allein brauchbar ist. Allerdings begannen einige Firmen auch schon vor dem Krieg mit der Verwendung von Bessemer-Stahl in der Rasiermesserfabrikation. Die Erzeugnisse dieser Art hatten naturgemäß einen viel geringeren Preis, aber einen noch geringeren Wert. Das Verhängnisvolle war, daß die Firmen auch diesen Erzeugnissen das Zeichen „Solingen“ aufschlugen und je länger desto mehr dazu übergingen, ihnen eine äußere Ausführung zu geben, die sie äußerlich von den Qualitätsmessern in nichts mehr unterschieden und ihre Erkennung selbst dem Fachmann kaum noch ermöglichten. Mit diesem Augenblick begann eine offensichtliche Täuschung der Käuferwelt, die sich eines Tages an der gesamten Industrie bitter rächen mußte, indem sie den Namen „Solingen“ und den deutschen Namen in der Rasiermesserfabrikation nicht nur, sondern in der ganzen Stahlwarenindustrie distreditierte. Je mehr die Herstellung von Bessemer-Rasiermessern um sich griff, um so größer wurde die Gefahr, und es kam in der Tat der Augenblick, wo sich für die Rasiermesser-Industrie die Schädigungen in einem

Die Betriebsrätearbeit an der Hauptleitung des Verbandes ist vornehmlich dreifacher Art. Sie besteht zunächst in anregender und vorbereitender Tätigkeit, sie übermitteln ferner Wissen und gibt Auskünfte und sammelt endlich die Ergebnisse der Betriebsrätepraxis und die Erfahrungen zur entsprechenden Auswertung. Diese Wirksamkeit bezog sich zunächst auf die unteren und insbesondere auch auf die weiteren Betriebsräte wahlen für Großunternehmungen und für die Erfassung der Betriebsräte nach Konzernern. Ferner wurde eine besondere Betriebsrätevereinigung innerhalb unseres Verbandes geschaffen, nach Verwaltungskreisen, Bezirken und fürs ganze Verbandsgebiet und je nach Bedarf auch nach einzelnen Betrieben. Diese Vereinigungen haben auch die Verbindungen mit anderen Bruderverbänden und mit den Gesamtbewegungen aufzunehmen. Weiter wurden Richtlinien für die Betriebsrätepraxis ausgearbeitet auf den verschiedensten Gebieten und für die verschiedensten Zeiten. Reformvorschlüge für das Betriebsrätewesen und Programme für die Ausbildung der Betriebsvertreter. Die Auskunfterteilung bezieht sich vornehmlich auf rechtliche Belange und nimmt einen steigenden Umfang an. Die Pflege der Betriebsräteaktivität befriedigt einigermaßen nur bei den Wahlergebnissen; sie vorlagte indes vollständig bei der Feststellung der Tätigkeit, der Leistungen und Erfolge und beim zentralen Austausch von Erfahrungen durch das Verbandsorgan oder durch sonstige Mittel. Auch hier ist noch manches nachzuholen.

Eine hervorragende Verbandsarbeit liegt auf dem Gebiete der Aufklärung über das Betriebsrätewesen, sowie der Bildung und Befähigung unserer gewählten Vertreter. Während der schlüssigen Zeit der Inflation hat diese Arbeit leider ruhen müssen. Trotzdem haben wir Muttergütige geleistet. Wir gaben heraus: zwei Broschüren über praktische Betriebsrätearbeit, eine Menge kleine Druckschriften, und begannen mit der Herausgabe von Werkblättern für Rätewesen, Wirtschaft und Arbeitsrecht, und endlich erhielten unsere Betriebsvertreter kostenlos die ersten fünf Bände der „Bücher der Arbeit“. Hinzu kommen eine Reihe Broschüren, die unter Mitwirkung unserer Verbandsorgane vom Gesamtverband für unsere Betriebsvertreter herausgegeben wurden und das sonstige Material, was durch die Ortsverwaltungen und Bezirke unserer Vertreter zugestellt wurde. Die „Betriebsrätepost“ ist mit Ende des vorigen Jahres eingegangen. Ihre weitere Ausgestaltung war nicht zu erreichen, es lohnte sich deshalb ihr weiteres Erscheinen nicht mehr. Die einschlägigen Fragen sollen jetzt im Zentralblatt und in den Verbandsorganen intensiver bearbeitet werden, womit auch eine größere Auswirkung erzielt wird. Neben dieser umfangreichen Tätigkeit durch das geschriebene Wort, ist die größere jedoch durch das gesprochenen Wort geleistet worden. Insbesondere sind hier zu erwähnen die Kurse für sogen. Betriebsratslehrer an der Universität Münster und die Wochenkurse, die vom Gesamtverband veranstaltet wurden. Ein mehrjähriger Sonderkursus für unsere Betriebsratsmitglieder die in die Aufsichtsräte gewählt wurden, war vorgesehen, konnte aber, wie so mancher Plan, durch die Inflation noch nicht durchgeführt werden. Im übrigen ist das Kurswesen wieder neu belebt worden. Guten Anfang finden neubildende Kurse, die entweder von Samstagmittag bis Sonntagabend dauern, oder solche, die zusammengebrängt an den Nachmittagen und Abenden einer Woche stattfinden. In mehreren Stellen kommen unsere Betriebsvertreter und führenden Mitglieder schon seit Jahren jede Woche oder spätestens alle 14 Tage zu einer Konferenz zusammen, und hat sich diese Einrichtung gut bewährt. Auf Bezirksbetriebsrätekonferenzen ist mit gutem Erfolge eine Einführung in das wichtige und große Gebiet des ganzen Arbeitsrechts gegeben worden. Was nach Lage der Verhältnisse, der Kräfte und der Mittel in der Berichtszeit auf diesem Gebiete geschehen konnte, ist gesehen; weiteres wird geschehen nach dem Grade der Weiterentwicklung unseres Verbandes.

Viele unserer Betriebsvertreter haben hinsichtlich des Gesetzes und gegenüber unserm Verband ihre Pflicht getan. Dieses verdient rückhaltlose Anerkennung. Insbesondere trifft dieses zu in unseren Diasporabezirken. Hier stehen unsere Kollegen oft allein auf weiter Flur, und sind nur auf sich selbst angewiesen. Wenn in Zukunft alle unsere Vertreter und Mitglieder ihre Pflicht wie bisher erfüllen, dann wird auch die zukünftige Rätearbeit unseres Verbandes erfolgreich sein! W. M.

Maße geltend machten (ausbleibende Aufträge, Arbeitslosigkeit), daß etwas unternommen werden mußte, um der Herstellung der Bessemer-Messer entgegenzuarbeiten aber, und das ist zunächst das Wichtigste, sie äußerlich so kennlich zu machen, daß eine Verwechslung mit guten Messern auch dem Käufer nicht möglich ist.

Unterdessen haben die Schädigungen für die gesamte Rasiermesser-Industrie ein gewaltiges Ausmaß angenommen. Die Beschäftigung liegt seit mehr als einem Jahre außerordentlich darnieder, und die am meisten Geschädigten sind die Hersteller von Qualitätsmessern und mit ihnen alle diejenigen, die in ihrer Existenz überhaupt auf einen guten Geschäftsgang einer Qualitäts-Rasiermesser-Industrie angewiesen sind, die, wie sich zeigt, auf die Dauer allein lebensfähig ist und Deutschland die Konkurrenz auf dem Weltmarkt ermöglicht.

Da unter diesen Verhältnissen die Arbeiter am meisten litten, haben unter Christlicher Metallarbeiterverband, der D. M. V. und der Industriearbeiterverband eine öffentliche Ausdrucks herbeigeführt, zu der alle interessierten Kreise, auch die Arbeitgeber, geladen waren. In dieser Zusammenkunft machte ein Fabrikant den Vorschlag, den heute billigeren Schleißlohn für Bessemer-Rasiermesser dem für gute Rasiermesser gleich zu setzen. Dann verschwinde ein Hauptanreiz für die umfangreiche Herstellung der schlechten Ware.

Diese Stellungnahme der Arbeiterorganisationen ist natürlich einem Teil der Arbeitgeber nicht gerade angenehm. In seiner Zu-

schrift an die „S. und S.“ führt ein Arbeitgeber den Rückgang des Exports hauptsächlich auf den Ausfall der wichtigen Absatzgebiete Amerika und Rußland zurück. Er kam aber an der Beschwerde der Arbeiter nicht vorbei, sondern muß zugeben, „daß in Solingen die Schundware nur deshalb in so großen Mengen hergestellt wird, weil sie mit Nachschub bekannter, gut eingeführter Zeichen in den Handel gebracht wird. Rasiermesser aus Bessemer-Stahl sind zum Käuflichen nicht zu gebrauchen, und deshalb als Schundwaren zu kennzeichnen. Der Umsatz in solchen Waren wird immer nur ein sehr beschränkter sein, wenn die Verbraucher nicht immer wieder durch Nachahmungen eingeführter Marken getäuscht würden.“

Bei einer solchen Wohl und Wehe einer ganzen Industrie bedeutenden Frage sollte eigentlich bei denkenden Menschen keine Neutralität aufkommen. Hier hilft nur gemeinsame Front der Arbeiter und Arbeitgeber gegen die Schädlinge und offene Namhaftmachung solcher Elemente.

Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung

Die Invalidenrenten (einschließlich Alters- und Krankenrenten) werden ab 1. April d. Js. wie folgt berechnet: Grundbetrag jährlich 120 M., Reichsguldschub jährlich 72 M., Steigerungsbeträge: a) für die seit dem 1. Januar 1924 entrichteten Beiträge 10 Prozent, b) für die bis zum 30. September 1921 verwendeten Beitragswachen ist der Lohnklasse 2 für jede Marke 2 Pfg., Lohnklasse 3 4 Pfg., Lohnklasse 4 7 Pfg. und Lohnklasse 5 10 Pfg. Der Änderungsschub für jedes Kind unter 18 Jahren beträgt jährlich 36 M. Bei Wanderversicherung tritt zu den Renten der Invalidenversicherung der Steigerungsbetrag der Angestelltenversicherung. Die Witwenrenten betragen sechs Zehntel der Grundbetrages und des Steigerungsbetrages der Invalidenrenten, sowie jährlicher Reichsguldschub in Höhe von 72 M. Die Witwenrenten belaufen sich auf fünf Zehntel des Grundbetrages und des Steigerungsbetrages der Invalidenrente nebst jährlichem Reichsguldschub in Höhe von 36 M. Diejenigen Witwen und Waisenrentenempfänger, deren Renten am 1. April dieses Jahres bereits liefen, d. h. angewiesen waren, erhalten die Steigerungsbeträge für die bis zum 30. September 1921 entrichteten Beiträge nicht. Voraussetzung für die Bewilligung von Invalidenrenten ist: a) die Entziehung von mindestens 200 gültigen Wochenbeiträgen, b) das Vorliegen von mehr als 75 Arbeitsunfähigkeit oder die Vollendung des 65. Lebensjahres. Durch die Entziehung von Beiträgen zur Angestelltenversicherung bleibt gegebenenfalls auch die Anwartschaft bei der Invalidenversicherung aufrecht erhalten.

Aus der deutschen Automobilindustrie

Der Deutsche Automobilhändler-Verband macht darüber in seinem Geschäftsbericht folgende Angaben: Im Verhältnis der Vorjahre hat die Zahl der in Deutschland zugelassenen Kraftfahrzeuge im abgelaufenen Jahre eine bedeutende Zunahme

Bezeichnung	1914	1922	1923	1924
Großkraftwagen	20 611	38 048	59 389	97 965
Personenkraftwagen				
Omnibusse u. Droschken im öffentlichen Fußverkehr	7 782	8 915	9 014	9 333
Für Zwecke der Behörden (Polizei, Gendarmerie, Marine, Gemeindevorwaltung u. dgl.)	1 258	3 821	3 075	3 000
Für gewerbliche u. sonstige Zwecke	46 010	69 956	88 221	119 846
Lastkraftwagen				
mit mehr als 2000 kg Eigengewicht				
Für Dienste der Behörden	*) 710	4 635	4 143	4 420
In land- u. forstwirtschaftl. Betrieben	*) 78	1 288	1 946	2 081
Im Transportgewerbe . .		5 044	4 929	6 104
Für Handels- und andere gewerbliche Betriebe und sonstige Zwecke	*) 8 285			
Unter 2000 kg Eigengewicht		24 253	30 265	34 097
		8 491	10 453	13 921
Zusammen	84 682	164 451	211 465	290 773
Dazu Kraftfahrzeuge für sonstige Zwecke	—	1 278	1 484	2 415
Kraftfahrzeuge insgesamt	84 682	165 729	212 949	293 188

erfahren. Die Bestandsaufnahme vom 1. Juli 1924 ergab eine um 28 Prozent höhere Gesamtzahl als am 1. Juli 1923, während die Steigerung von 1922 auf 1923 nur 28 Prozent betragen hatte. Absolut beträgt die Vermehrung 80 239 Kraftfahrzeuge, d. h. fast ebensoviel, wie der Gesamtbestand vor dem Kriege umfaßte.

Im Verhältnis zu den übrigen bedeutenderen Staaten ist trotz der Zunahme im letzten Jahre der Kraftwagenbestand in Deutschland noch recht gering. Erst auf 210 Einwohner entfiel am 1. Juli 1924 ein Kraftfahrzeug; ein Personen- oder Lastwagen sogar erst auf 316 Personen. In fast allen bedeutenderen Staaten der Welt war das Verhältnis erheblich besser; wohl auf kaum einem anderen Gebiet ist Deutschland durch den Kriegsausgang so sehr ins Hintertreffen geraten. Das muß seine Gründe haben. An der Qualität liegt das nicht, aber der Preis der deutschen Wagen ist zu hoch. Das wird uns klar, wenn wir folgende Berechnung des

oben genannten Verbandes beachten. Nach dieser kostete Ende des Vorjahres 1 Kilogramm

Table with 2 columns: Car model and weight. Includes Brennbort, Benz, Stocwer, etc.

Table with 2 columns: Car model and weight. Includes Ford, Overland, Chevrolet, etc.

Dieser Preisunterschied ist nicht eine Qualitätsfrage, sondern eine Fabrikationsfrage. Es werden benötigt für die Herstellung eines Wagens:

Table with 2 columns: Location and number of workers. Includes Ford, Amerika, Morris, etc.

Hier hat die deutsche Automobilindustrie noch vieles nachzuholen. Dabei möchten wir indes Wert darauf legen, daß die notwendige Steigerung der Wirtschaftlichkeit im Einzelnehmen mit der Arbeiterkraft und nicht gegen sie erfolgt.

Einschließlich der Lastkraftwagen unter 2000 Kilogramm Eigengewicht.

Steuerfreie Auslösungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn

Von Albert Hornauer, Steuerinspektor a. D., Leipzig.

Nach den Bestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn dürfen über den steuerfreien Lohnbetrag hinausgehende Teile des Lohnes oder Gehaltes oder der unter sonstiger Benennung gewährten Bezüge nur dann vom Steuerabzug befreit werden, wenn sie vom Finanzamt besonders genehmigt worden sind.

Anders ist es dagegen bei den bei auswärtigen Arbeiten gewährten, in Tarifverträgen festgesetzten Auslösungen. Für diese besteht seit Anfang des Jahres 1924 die Ausnahme, daß sie dem Steuerabzug nicht unterliegen, wenn sie den Betrag der durch die auswärtigen Arbeiten entstehenden Mehraufwendungen nicht übersteigen.

Als Auslösungen sind Entschädigungen zu verstehen, die für Mehraufwendungen infolge einer Tätigkeit außerhalb der Betriebsstätte des Unternehmers tariflich oder auf Grund besonderer Vereinbarungen gewährt werden.

Im Laufe der Zeit sind verschiedentlich Zweifel sowohl über die Höhe als auch über den Begriff selbst aufgetreten. Um diese zu beseitigen, hat der Herr Reichsminister der Finanzen in seinem Erlass vom 2. Mai 1925 - III C 1800 - folgende Richtlinien aufgestellt, und zwar wird darin eine Trennung gemacht zwischen Auslösungen bei auswärtigen Arbeiten, die ein Uebernachten erforderlich machen und die ein Uebernachten nicht erforderlich machen.

In beiden Fällen sind einheitliche Sätze vorgeschrieben, die nicht überschritten werden dürfen, wenn Beträge dieser Art vom Steuerabzug freigelassen werden sollen. Eine besondere Nachweisung der tatsächlichen Mehraufwendungen ist dann nicht erforderlich. Es sind dies die gleichen Sätze, welche den Reichsbeamten der Stufe I, das sind Beamte der Besoldungsgruppe A I bis V, als Tagegeld und Uebernachtungsgeld bei auswärtigen Dienstreisen gezahlt werden, und zwar

Table with 2 columns: Location and amount. Includes 'nach besonders teuren Orten' and 'nach anderen Orten'.

Für die Unterscheidung zwischen besonders teuren und anderen Orten ist die für die Reichsbeamten maßgebende Einteilung der

Die ausschlaggebend. Diese Einteilung ist veröffentlicht im Zentralblatt für das Deutsche Reich 1922 S. 187 und im Reichsbesoldungsblatt 1923 S. 225. Um nicht erst den Arbeitgebern zu überlassen, in Zweifelsfällen irgendeine am Ort befindliche oder in Ermangelung einer solchen eine auswärtige Behörde darum anzugehen, werden nachstehend die in der Einteilung als besonders teure Orte angeführten deutschen Städte bekanntgegeben. Es sind dies: Cuxhaven, Emden, Frantenthal, Kaiserlautern, Landau (Pfalz), Neustadt (Hardt), Offenbach, Rirmarsen, Rheindt (Bez. Düsseldorf), Speyer, Wandsbeck, Wilhelmshaven-Nürtingen, Zweibrücken und die Nordseeinsel Neuwerk.

Die Sätze 11,50 RM. und 8,- RM. sind Tagessätze, bis zu deren Höhe also Auslösungen im Falle des Uebernachtens bei auswärtigen Arbeiten täglich steuerfrei ausgezahlt werden können.

Etwas schwieriger gestaltet sich die Freistellung der Auslösungen bei Arbeiten außerhalb der Betriebsstätte, sofern ein Uebernachten nicht in Frage kommt. Als Höchstsätze kommen hierbei nur entsprechende Zehntelsätze vorstehender Sätze in Betracht, und zwar in vorliegender Falle nur die Tagessätze (7,- RM. und 4,50 RM.). Auslösungen dieser Art dürfen ohne Nachweisungspflicht dann noch als steuerfrei betrachtet werden, wenn sie bei Abwesenheit vom Ort der Betriebsstätte

von mehr als 8 Stunden nur bis zu 8 Zehntel, " " " 6 bis 8 " " " 5 " " und " " " 3 bis 6 " " " 3 " " der vorbezeichneten Tagessätze (7,- RM. und 4,50 RM.) gewährt werden.

Bei kürzerer Abwesenheit vom Ort der Betriebsstätte als drei Stunden dürfen etwa vereinbarte Auslösungen nicht steuerfrei behandelt werden, es sei denn, der Arbeitnehmer läßt sich im Falle einer Regelmäßigkeit diesen Teil seiner Gesamtergütung durch Erhöhung des steuerfreien Lohntrags vom Finanzamt als steuerfrei beschleunigen.

Bei Arbeiten am Ort der Betriebsstätte selbst oder in Gemeinden, die dem Ort der Betriebsstätte angrenzen, werden Pauschalbeträge, die zur Abgeltung von Mehraufwendungen gezahlt werden, regelmäßig dem Steuerabzug zu unterwerfen sein, weil den Reichsbeamten bei Dienstreisen am dienstlichen Wohnort sowie außerhalb in geringerer Entfernung als 2 Kilometer von dessen Ortsgrenze nur die wirklichen Auslagen erstattet werden, die durch außergewöhnliche Umstände gerechtfertigt sind.

Soweit Auslösungen gewährt werden und nach vorstehenden Richtlinien dann steuerfrei bleiben dürfen, wenn sie die festgesetzten Sätze nicht überschreiten, sind damit die besonderen Mehraufwendungen für auswärtige Verpflegung und Uebernachtung sowie der regelmäßig mit Reisen verbundene besondere Kleiderverschleiß als abgegolten zu betrachten. Fahrtkosten und sonstige mit der auswärtigen Arbeit zusammenhängende Beträge, wie Telefon- und Telegrammgebühren, Frachtkosten, etc.

Sind niedrigere Auslösungsbeträge vereinbart, als vorstehende Richtsätze, so dürfen bei der Steuerabzugsberechnung keinesfalls an Stelle der niedrigeren vereinbarten die höheren Richtsätze verwendet werden. Es kann immer nur so verfahren werden, daß vereinbarte Auslösungsbeträge steuerfrei bleiben, sofern sie nicht über die Höhe der Richtsätze hinausgehen, wohngegen bei höheren vereinbarten Beträgen, d. h. bei Ueberschreitung der Richtsätze, der übersteigende Wert ausnahmslos dem Steuerabzug unterworfen werden muß. Ist dagegen im letzteren Falle ein Arbeitnehmer in der Lage, die durch den höher vereinbarten Auslösungs- (Pauschal-) Betrag als abgegolten zu betrachtenden Mehraufwendungen nachzuweisen, so ist die Steuerfreiheit in dieser Höhe begünstigt.

Den einzelnen Arbeitnehmern bleibt es unbenommen, über die Höhe der Auslösungsbeträge dann eine Entscheidung im Beschwerdewege treffen zu lassen, wenn die Mehraufwendungen regelmäßig über den Wert der Richtsätze hinausgehen. Hierzu ist zunächst ein Antrag auf Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages beim zuständigen Finanzamt zu stellen und im Falle seiner Ablehnung eine Beschwerde an das Landesfinanzamt zu richten.

Bankgewinne

Ans den Bilanzen der sieben deutschen Großbanken für das Jahr 1924 geht hervor, daß sie ein sehr gutes Geschäftsjahr hatten. Sie huldigten dem Prinzip: Kleiner Umsatz, großer Nutzen, und rechneten ungeheure Kreditlinien. Dadurch zwangen sie auch die übrige Wirtschaft, denselben Grundgedanken des geringen Umsatzes mit großem Gewinn zu verfolgen, um die erdrückenden Zinslasten zu vermindern. Die Großbanken verteilten Dividenden von 8 bis 10 Prozent und ihre Bruttogewinne waren mit Ausnahme der Berliner Handelsgesellschaft durchweg höher als im Jahre 1913, trotz der viel geringeren Kapitalien, die sie vermarktet haben. Dabei waren die Gewinne in Wirklichkeit viel höher, sie wurden nur aus tariflichen Gründen nicht erklärt, sondern zur Stärkung der inneren Reserven verwendet. Die Reingewinne waren, wenn man von der erwähnten Verheimlichung der Gewinne abläßt, geringer als vor dem Kriege, da die Durchführung des Beamtenabbaus erhebliche Kosten verursachte, die ganz vom Ertrage des laufenden Geschäftsjahres getragen wurden. Für den Fortschritt der Kapitalbildung zeugt die Angabe, das Ende 1924 bereits 3,4 Milliarden Mark bei den Großbanken lagen, gegenüber 4,8 Milliarden 1913. Im ersten Quartal 1925 sind die Depositen und Einla-

gen noch wesentlich gewachsen. Die von den Banken erteilten Kredite beliefen sich Ende des Jahres auf 1,6 Milliarden Mark gegenüber 2,8 Milliarden Ende 1913. Die volkswirtschaftlich richtige Art der Kreditgewährung auf Grund von Warenwecheln wurde aber in diesem Jahre noch sehr vernachlässigt. Die Reichsbank hat ebenfalls ein glänzendes Geschäftsjahr hinter sich, sie hat einen riesigen Profit - 307 Millionen Brutto - , 122,5 Millionen Reingewinn. Die Reichsbankkredite waren zwar viel billiger als die der Privatbanken, trotzdem waren sie noch hoch genug, um der Reichsbank sehr große Gewinne zu ermöglichen.

Das Patent, sein Wesen u. Verfahren

Von Dr. Paul Martell.

Verschiedenen Anregungen aus Kollegenkreisen entsprechend, veröffentlichen wir hier aus der von uns schon früher empfohlenen, beim „Echo vom Neberrhein“ erschienenen „Chronik der Arbeit“ einen Artikel über das Patentwesen, den alle Interessenten gut ausbeuten sollten.

Für jeden Gewerbetreibenden und auch Arbeiter ist es von Wichtigkeit, sich über das Patentrecht, sein Wesen und seine Handhabung zu unterrichten, worüber hier eine kurze Darstellung erfolgen soll. Der wirtschaftliche Wert der Patente ist in der Praxis außerordentlich verschieden und äußerst schwankend. Während es Patente von wirtschaftlich und technisch überragender Bedeutung gibt, die den Lebensnerv, die Grundlage eines Unternehmens bilden, erweisen sich andere Patente wieder - und sie sind weitaus in der Mehrzahl - als völlig wertlos. Sie kommen über ein papierernes Dasein nicht hinaus und gewähren dem Erfinder lediglich eine theoretische Genugtuung. Daß Patente gelegentlich einem Unternehmen eine Monopolstellung sichern, derartige Fälle lassen sich in der Patentgeschichte nachweisen, wenn sie natürlich auch zu den Seltenheiten gehören. Eines der letzten Beispiele dieser Art sind die Telefunkenapparate auf dem Radiogebiete.

Das erste deutsche Patentgesetz trat am 1. Juli 1877 in Kraft, dessen Mängel dann durch das Patentgesetz vom 7. April 1891 beseitigt wurden, welches Gesetz heute noch die wesentliche Grundlage bildet. Nach dem Patentrecht wird ein Patent grundsätzlich nur für neue Erfindungen erteilt, die eine gewerbliche Verwendung gestatten. Das Patentgesetz sieht einige Erfindungen vor, welche von einer Patenterteilung ausgeschlossen bleiben. So werden grundsätzlich Patenterteilungen auf Erfindungen verweigert, welche gegen die Gesehe oder guten Sitten verstoßen. Ferner werden keine Patente erteilt auf Erfindungen von Nahrungs-, Genuss- und Arzneimitteln, sowie auf Stoffe, die auf chemischem Wege hergestellt werden, soweit die Erfindungen nicht ein bestimmtes Verfahren zur Herstellung der Gegenstände betreffen. Nach der herrschenden Praxis bleiben in der Regel vom Patent ausgeschlossen: Heil- und kosmetische Mittel, wie Seifen, ferner Rührmittel, Schmierer und andere chemisch-technische Artikel. In diesen Fällen kommt auch kein Gebrauch- oder Verbotsmusterrschutz in Frage, denn Pulver, Pasten, Flüssigkeiten sind keine Muster oder Modelle. Derartige Sachen pflegt man meist durch die Eintragung eines Warenzeichens zu schützen. Da ein Patent nach dem Gesetz nur dann erteilt wird, wenn es sich um eine wirkliche „neue“ Erfindung handelt, so gehört dieser Kampf um die Neuheit vor dem Patentamt zu einem allfälligen. Nach dem Patentgesetz gilt eine Erfindung nicht als neu, wenn sie zur Zeit der Patentanmeldung in öffentlichen Druckchriften aus den letzten hundert Jahren bereits derart beschrieben oder im Inlande bereits so offenkundig benutzt wurde, daß danach die Benutzung durch andere Sachverständige möglich erscheint. Eine neue Erfindung wird beispielsweise als vorliegend erachtet, wenn ein neues Werkzeug oder Gerät eine bis dahin unbekannte Wirkung ausübt oder, wenn eine neue Maschine ein neuartiges Zusammenstellen von Teilen aufweist, ferner wenn ein neues Verfahren zu einem neuartigen Ergebnis führt oder wenn ein unbekanntes Ergebnis auf einem neuen Wege erzielt wird. Es ist aber immer zu berücksichtigen, daß die Neuheit allein noch nicht die Patentsfähigkeit entscheidet, sondern mit der Neuheit soll auch ein überragender Fortschritt verbunden sein. Das Patentamt verlangt daher in der Tat oft Patente, wo die Erfindung an sich wohl neu, wo aber kein technischer Fortschritt erkennbar ist.

Um die Erlangung eines Patentes zu sichern, muß der Erfinder seine Erfindung besonders der Öffentlichkeit gegenüber bis zur Patentanmeldung geheimhalten, denn der Anmeldegegenstand darf vor der Anmeldung nicht bekanntgeworden sein. Das gilt übrigens auch vom Gebrauchsmuster. Hiernach dürfen Erfindungen und Muster vor der Anmeldung auf keinen Fall feilgeboten oder in Druckchriften beschrieben werden, vielmehr ist vorher bis zur Anmeldung des Patentes die Erfindung streng geheimzuhalten. Auch Bekannten gegenüber hat man Vorzug zu üben, da Fälle bekanntgeworden sind, wo durch Vertrauensbruch der wirkliche Erfinder um die Früchte seiner Arbeit betrogen wurde, in dem ihm ein Dritter durch die Patentanmeldung zuvorkam.

Die Anmeldung einer Erfindung behufs Erteilung eines Patentes geschieht schriftlich beim Reichspatentamt zu Berlin. Bei der Patentanmeldung sind gewisse gesetzliche Vorschriften zu beachten. So muß die Anmeldung den Antrag auf Erteilung eines Patentes enthalten und den Gegenstand, der Patentschutz erlangen soll, genau bezeichnen. In einer Anlage ist die Erfindung in gut verständlicher Weise zu beschreiben, so daß die Benutzung bei

Staat und Wirtschaft

Dr. W. Rüpper.

II.

Die hemmungslose wirtschaftliche Freiheit bedeutete für den Staat die Preisgabe seines Einflusses auf die Wirtschaft und deren Entwicklung. Damit verband sich aber nicht allein der Verlust der Wirtschaftssouveränität des Staates, sondern auch der seiner Grundanlage als Staat. Hatte sich doch seine Hauptaufgabe, die in geschäftlicher Verbindung personlicher mit gewerblicher Untertänigkeit bestand, zu einer bloßen geleiteten Staatswirtschaft in keinen klaren Gegenpol verwandelt: in eine von rücksichtslosem Einzelinteresse geleitete Privatwirtschaft. Der die Welt beherrschende freibetriebliche Zug, keh in Staat den Widerstand der freien Entwicklung des Einzelnen - also mußte der Staat abtreten von dem Schauplatz der Wirtschaft.

Niemals im Weltgeschehen ist das Einzelinteresse mit dem Gesamtinteresse übereinstimmend gewesen. Zu allen Zeiten hat es einen Kampf des Stärkeren mit dem Schwächeren gegeben, hat die Gesamtheit der Schwächeren kämpfen müssen, hat sich schließlich das Einzelinteresse vor dem Gesamtinteresse brugen müssen! So auch hier. Das Tempo der hemmungslosen Entwicklung war zu schnell um die gesunde Gleichmäßigkeit in der ganzen Wirtschaft wahren zu können. Ein rücksichtsloses, unersättliches Drangängertum bemächtigte sich des die Wirtschaft beherrschenden Geistes. Erbitterte Wirtschaftskämpfe brachten schwere Erschütterungen, führten zu gegenständlichem Unterliegen der Preise bis unter die Herstellungskosten, zur Verlängerung der Arbeitszeit auf 18-20 Stunden, zu immer tieferer Senkung der Löhne und endlich in der Niederlage des Schwächeren unter den härteren Unternehmern, in einer allgemeinen Erschöpfung. Gleichzeitig legt der Rückschlag ein Ausgehend einwärts von der Philosophie - der Lehre vom Staatssozialismus: Broadbent, Hebertus, Owen, Marx, den Eingriff des Staates gegen die wirtschaftliche Willkür fordernd, andererseits aus dem Bedürfnis der sich zugrunde richtenden Wirtschaft nach Zusammen-

menschaft. Es folgten dann die bekannten Zusammenschlußbewegungen der 90er Jahre zu Preisvereinigungen, Absatz- und Einkaufsverbänden, Rohstoffgemeinschaften, Kartellen und Syndikaten. Daneben erfolgte die neue Bindung an den Staat. Keine Bindung an eine erneute Wirtschaftssouveränität, sondern an die Rechtsprechung des erhabenen Rechtsstaates. Er schafft ein einheitliches Recht, das Handelsgesetzbuch, die Arbeiter-Schutzgesetzgebung, die Gewerbeordnung und -aufsicht und dergl. mehr.

Die abermalige Bindung der Wirtschaft an den Staat war etwas abstrakt: Zwangsartiges. Die sich in so überaus kurzer Zeit entwickelnde Wirtschaftszuorganisation mit ihren zahlreichen Haupt- und Nebenämtern, mit ihrem engen Zusammenhang zwischen Klein-, Mittel- und Großbetrieb, zwischen Handel, Transport, Bank, Börse, Marktweilen bedurfte, wenn keine unlösliche Verwirrung entstehen sollte, gewisser Richtlinien, gewisser Ecksteine, die den Weg wiesen. Sie gebrauchte einheitliches Recht, einheitliche Münzen, Maße und Gewichte, zentrale Geldregulierung, gewerbliche Interessensvertretung vor einem unbefangenen Dritten, die Innehaltung einer bestimmten Arbeitszeit, bestimmter Lohnmethoden, die Festlegung, Anerkennung und Innehaltung des Arbeitsvertrages, ein Handelsrecht, das Arbeitsrecht.

Somit entstanden dem Staat Aufgaben, die ihn zwangen, den Bedürfnissen der Wirtschaft durch Rechtsprechung die sicheren Drehpunkte zu geben, gleichzeitig aber auch einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem Einzel- und Gesamtinteresse, hier zu fördern - dort zu bremsen.

Einerlich sind die Aufgaben die der moderne Staat seiner Wirtschaft gegenüber zu erfüllen hat, und die Mittel, die ihm dazu zu Gebote stehen, weit verschieden von denen, die dem absoluten Staat oblagen. Viele Wege führen zu dem gleichen Ziele, erst der Erfolg zeigt, welcher Weg der kürzeste war. Wir haben heute einen anderen Weg eingeschlagen - das Ziel ist das gleiche geblieben. Immer aber wird es nur auf dem Umweg über eine Erkenntnis zu erreichen sein, über die Erkenntnis, daß die Grundlage aller Wirtschaft die Arbeit ist, daß der Stand der nationalen Arbeit den Stand einer Volkswirtschaft bestimmt, daß nur der

Staat blühen kann, dessen Wirtschaft blüht. Erst diese Erkenntnis weist die Mittel zur Erreichung des Endzweckes - der Würde der Volkswirtschaft: die Erhaltung, Sicherung und Förderung der nationalen Arbeit! Hier liegt die erste Aufgabe des Wirtschaftsstaates.

Erhaltung und Sicherung der nationalen Arbeit. Wie kann der Staat dieser Aufgabe gerecht werden? Die Antwort: Durch Aufsuchen beständiger Absatzgebiete und regelmäßiger Lieferungsverträge. Durch die Schaffung von Schutzzöllen für die schwachen, Ausführleistung für die starken Industrien, Verhinderung der Verschleuderung ins Ausland, Zurückdrängen der Ueberschwemmung des eigenen Landes mit den Massenenergiequellen fremder Volkswirtschaften. Sicherung der Arbeit ist eine Vorstufe zur Förderung der Arbeit, der zweiten Aufgabe der staatlichen Wirtschaftspolitik. Schaffung neuer Beschäftigung durch Erfindung neuer Absatzgebiete. Gerade hier liegt eine große Aufgabe, die der Staat der Wirtschaft gegenüber erfüllen kann: durch den Abschluß von Handelsverträgen, Wirtschaftsunionen und sonstigen Wirtschaftsabmachungen mit fremden Volkswirtschaften. Hierher gehört auch die Kolonialpolitik, weniger als Bezugsquelle, denn als Absatzgebiet. Steigernder Absatz schafft Arbeit, Arbeit ein lebensfähiges Volk. Förderung der Arbeit heißt aber auch, das Ungeheure in der Wirtschaft bekämpfen. Aber nur der Kampf ist von Erfolg, der zunächst die Ursachen aussucht, ehe er die Wirkungen angreift. Umgekehrt ist er ein Fehlschlag. Wer in die Wirtschaft eindringen will, muß ihre Zusammenhänge, ihre Ursachenverknüpfungen kennen, sonst findet er sich nie zurecht. Auch hier liegt eine der beachtenswertesten Aufgaben für den Staat: die aufmerksame Beobachtung der Ursachenverknüpfungen in der Wirtschaft. Wie wenig gerade diese Aufgabe erfüllt wird, beweisen die vielen Schmachttatigkeiten der Nachkriegszeit.

Fördert der Staat die Arbeit und legt er der Wirtschaft keine Forderungen auf, welche ihre Entwicklung unterbinden, so muß sich, vorausgesetzt, daß der Bedarf festbleibt, im Laufe der Zeit die Wirtschaft heben, das Lebenshaltungsniveau sich aufwärts bewegen. Arbeit ist die Quelle des Volkswohlfandes. Die Früchte

Erfindung durch einen Sachverständigen möglich ist. Am Schluss des Anmeldebescheidens ist der sogenannte „Patentanspruch“ genau und scharf zu formulieren. Die richtige textliche Abfassung des Patentanspruches ist von großer Bedeutung und Wichtigkeit, da in ihm der eigentliche Patentschutz rechtlich niedergelegt wird. Der Patentanspruch ist die erforderlichen Zeichnungen oder bildlichen Darstellungen beizufügen. Wenn ohne erhebliche Kosten möglich, empfiehlt sich die Beifügung von Modellen oder Probestücken. Der Patentanspruch soll das Wesen der Erfindung in einem einzigen Satz klar und unzweideutig zum Ausdruck bringen. Nach dem Gesetz kann ein jeder die Anmeldung eines Patents selbst vornehmen. Da aber von der textlichen richtigen Abfassung des Patentanspruches außerordentlich viel abhängt und auch sonst die richtige Handhabung des Patentverfahrens manche Schwierigkeiten bietet, ist die Hinzuziehung eines erfahrenen Patentanwaltes nur dringend zu empfehlen. Wichtig ist, daß man gleichzeitig mehrere Patentansprüche formulieren kann. Für die Einreichung der Patentanmeldung ist das Folioformat, also eine Größe des Schriftbogens von 210x330 Millimeter amtliche Vorschrift. Bei der Einreichung des Patentgesuchs ist gleichzeitig die Anmeldegebühr an das Reichspatentamt in Berlin einzuzahlen. Findet die Anmeldung beim Patentamt keine formalen Bedenken und ist die Erteilung eines Patents nicht ausgeschlossen, so wird vom Patentamt zunächst die Bekanntmachung der Anmeldung im amtlichen Patentblatt beschlossen. Diese Bekanntmachung ist praktisch wichtig, denn der angemeldete Gegenstand genießt vorläufig vollen Patentschutz. Es ist in Industrie und Gewerbe viel üblich geworden, beispielsweise auf Preislisten oder Werbedruckfabrikate mit D. R. P. a. zu bezeichnen, womit zum Ausdruck gebracht werden soll, daß das Fabrikat zum Patent angemeldet wurde. Tatsächlich wird der Fall nicht selten sein, wo ein derartig bezeichnetes Fabrikat im Verlauf des Verfahrens das Patent gar nicht erteilt erhält, also zur Herstellung und zum Vertrieb für jedermann frei wird. Man wird also in solchem Fall stets nachforschen müssen, ob das Patent auch tatsächlich erteilt worden ist.

Mit der Bekanntmachung beginnt die sogenannte Auslegungsfrist, innerhalb welcher jedermann gegen die Erteilung des Patents Einspruch erheben kann. Dieser Einspruch kann sich auf Mängelhaftigkeit, Nichtpatentfähigkeit oder unberechtigte Entnahme der Erfindung beziehen. Innerhalb der Frist von zwei Monaten nach der Bekanntmachung muß die Einlegung der ersten Jahresgebühr erfolgen, andernfalls gilt die Anmeldung als zurückgenommen. Die Auslegungsfrist ist auf zwei Monate bemessen, innerhalb welcher der schriftlich zu begründende Einspruch zu erfolgen hat. Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, so verfällt die Anmeldung und ist die Versäumnis nur dann durch eine Neuanmeldung mit erneuten Kosten wieder gutzumachen, unter der Voraussetzung, daß die Erfindung in der Zwischenzeit nicht bekannt geworden ist. Auf Antrag des Patentsuchers kann die Bekanntmachung auf die Dauer von höchstens sechs Monaten, vom Tage des Bekanntmachungsbeschlusses gerechnet, ausgesetzt werden. Wo es sich um ein im Namen der Reichsverwaltung für die Zwecke des Heeres oder der Flotte nachgeschicktes Patent handelt, erfolgt auf Antrag die Patenterteilung ohne jede Bekanntmachung. In diesem Falle unterbleibt auch die Eintragung in die Patentrolle.

Es ist zweckmäßig und in großem Umfange üblich geworden, für eine Erfindung neben dem Patent gleichzeitig den Gebrauchsmusterschutz anzumelden, da bei der Verletzung eines Patents sehr oft ein Gebrauchsmuster gewährt wird, wodurch der Gegenstand immerhin einen guten gesetzlichen Schutz genießt, wenn auch nicht einen so weitgehenden wie beim Patent.

Jede Patentanmeldung unterliegt einer Vorprüfung durch ein Mitglied der Anmeldeabteilung, den sogenannten Vorprüfer. Bis zur Bekanntmachung der Patentanmeldung ist der Patentsucher berechtigt, Änderungen an seinem Patentanspruch vorzunehmen. Erhebt sich in der Patentanmeldung irgendwelche Mängel, so erhält der Patentsucher durch einen Vorbescheid die Aufforderung, die vorhandenen Mängel zu beseitigen, wobei ihm jedesmal eine bestimmte Frist gesetzt wird. Es ist überhaupt üblich im gesamten Patentverfahren, daß zur Erledigung aller Fragen im amtlichen Schriftwechsel bestimmte Fristen gesetzt werden, die unbedingt einzuhalten sind, wenn die Patenterteilung zustande kommen soll.

Nach Ablauf der zweimonatigen Auslegungsfrist hat das Patentamt über die Erteilung des Patents Beschluß zu fassen, der sich erfahrungsgemäß ziemlich seltens ändert. Im günstigsten Falle beantragt das ganze Patentverfahren 5 bis 6 Monate, in den meisten Fällen kann man jedoch mit einem Jahre bis zur endgültigen Patenterteilung rechnen, manchmal erheblich über diese Zeit. Im Stadium der Vorprüfung kann die Anmeldeabteilung jederzeit die Ladung und Anhörung von Beteiligten, die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen durchführen. Wird eine Erfindung von der Patentanmeldeabteilung zurückgewiesen, so kann der Patentsucher gegen diesen Beschluß innerhalb eines Monats Beschwerde einlegen, der jedoch nur bei Zahlung der vorgeschriebenen Beschwerdegebühr Folge geleistet wird. Erweist sich die Beschwerde als gerechtfertigt, so kann dem Patentsucher auf Antrag, jedoch nach freiem Ermessen des Patentamts, die Beschwerdegebühr zurückvergütet werden.

Die manchmal rechtlich von großer Bedeutung werdende Verlängerung des Patentes erfolgt von dem auf die Anmeldung folgenden Tage. Die längste Dauer eines Patentes beträgt 18 Jahre, punktlige jährliche Gebührensatzung vorausgesetzt. Eine Ver-

pflichtung zur Zahlung der Patentgebühren besteht nicht, jedoch tritt bei Nichtzahlung ein Erlöschen des Patentes ein. Armen bedürftigen Erfindern kommt das Patentgesetz durch die Gewährung gewisser finanzieller Vergünstigungen entgegen, und zwar wird die erste und zweite Jahresgebühr bis zum dritten Jahre gestundet. Beide Jahresgebühren bleiben in diesem Falle ganz erlassen, wenn das Patent im dritten Jahr verfällt. Ueber die Bedürftigkeit ist von der Ortsbehörde ein entsprechendes Zeugnis beizubringen. Wird das Patent erteilt, so erfolgt die Veröffentlichung im Patentblatt und die Ausfertigung einer mit Nummer versehenen Patenturkunde, die dem Patentinhaber gestattet, den patentierten Gegenstand mit der Bezeichnung D. R. P. (Deutsches Reichspatent) zu versehen. Hierdurch ist und wird der Gegenstand gegen Nachahmung vor jedermann geschützt. Die Bezeichnung D. R. P. wird amtlich empfohlen.

Ziemlich oft tritt nun der Fall ein, daß ein Erfinder seine eigene patentierte Erfindung weiter verbessert. In diesem Falle wird ihm der Patentschutz insofern etwas erleichtert, indem er lediglich ein Zusatzpatent beim Patentamt zu beantragen braucht. Bei Zusatzpatenten ist außer der Anmeldegebühr jedoch nur die erste Jahresgebühr zu entrichten, die weiteren Jahresgebühren kommen in Fortfall. Das Zusatzpatent ist in seiner Dauer mit dem Hauptpatent verbunden; die spätere Anmeldung ändert hieran nichts. In vieler Hinsicht bleibt das Hauptpatent immer entscheidend. Erlischt das Hauptpatent, so wird hieron das Zusatzpatent nicht ohne weiteres mitbetroffen. Auch das deutsche Patentrecht kennt einen Ausführungszwang. Es steht dem Patentamt frei, nach Ablauf von drei Jahren, vom Tage der Patenterteilung gerechnet, das Patent zurückzunehmen, wenn der Patentinhaber es unterläßt, im Inlande die Erfindung im angemessenen Umfange zur Ausführung zu bringen, oder doch alles zu tun, was erforderlich ist, um diese Ausführung zu sichern. In der deutschen Patentpraxis gehört der Fall einer amtlichen Zurücknahme eines Patentes zu den großen Seltenheiten. Noch eine zweite gesetzliche Möglichkeit ist zur Zurücknahme eines Patentes gegeben. Wenn nämlich im öffentlichen Interesse die Erteilung der Erlaubnis zur Mitbenutzung an andere geboten erscheint, der Patentinhaber aber sich weigert, diese Erlaubnis gegen angemessene Vergütung und genügende Sicherstellung zu erteilen. Es handelt sich hier um die sogenannte Zwangslizenz, die übrigens während des Weltkrieges im öffentlichen Interesse vom Patentamt wiederholt erteilt worden ist. Läßt eine Erfindung für Heer und Flotte oder allgemein eine überragende Bedeutung für die öffentliche Wohlfahrt erkennen, so kann das Patentamt das Patent im öffentlichen Interesse verlegen, jedoch muß der Staat dann einen solchen Erfinder angemessen entschädigen. Praktisch gehören diese Fälle zu den größten Seltenheiten.

Wichtig wird gelegentlich die Frage der Nichtigkeit gegenüber einem rechtmäßig erteilten Patent. Die Nichtigkeitsklärung kann aus mehreren Gründen erfolgen, entweder war der Gegenstand dem Gesetz nach überhaupt nicht patentfähig oder die Erfindung ist Gegenstand des Patentes eines früheren Anmelders bereits gewesen, oder Nachforschungen ergeben, daß die patentierte Erfindung schon früher bekannt war. Die Nichtigkeitsklage gegen ein Patent kann nicht von jedermann durchgeführt werden. Wo widerrechtliche Entnahme vorliegt, kann nur der Verletzte den Antrag auf Einleitung des Nichtigkeitsverfahrens stellen. Dem Antrag wird nur Folge gegeben, wenn die entsprechende Gebühr bezahlt wurde. Stützt sich der Nichtigkeitsantrag auf Nichtpatentfähigkeit, so ist er nur innerhalb 5 Jahren vom Tage der Patenterteilung zulässig. Das Verfahren findet vor den besonders hierfür vorgesehenen Nichtigkeitsabteilungen statt. Erfahrungsgemäß ist das Verfahren langwierig und auch kostspielig, da die Hinzuziehung eines Patentanwaltes unerlässlich ist.

Tagung unseres Betriebsvertreter-Ausschusses

Der Gesamtausschuss unserer Betriebsvertretervereinigung trat am Freitag, den 29. Mai, zu Duisburg im Verbandshaus zu einer wichtigen Tagung zusammen. An derselben nahmen auch unsere Bezirksleiter aus Rheinland und Westfalen teil. In seiner Eröffnungsrede führte unser Verbandsvorsitzender Kollege W i e b e r aus, daß nunmehr mit der Wiederbelebung unserer Wirtschaft und nach den Neuwahlen der Betriebsvertreter auch die Betriebsräte-tätigkeit wieder stärker werden müsse. Hierzu sei ein Rück- und Ausblick erforderlich, um daraus die wichtigsten Arbeiten der Zukunft zu bestimmen. Den Bericht hierzu erstattete alsdann Kollege M a u e r. Den ersten Teil seiner Ausführungen geben wir an anderer Stelle wieder. Die weiter geschiedenen Aufgaben der Zukunft lösten eine umfangreiche ergebnisse Aussprache nach. In ihr beteiligten sich die Kollegen W i e b e r, S c h m i c h und B u r g a r n, Duisburg, S c h ü m m e r, Köln, D a a m s, Ruhrort, S c h e i d t, T r o i s d o r f, S o h n, Essen, W i d e l, Hamm und A l e s, Hagen.

Als Ergebnis der Verhandlungen konnte Kollege W i e b e r als einmütige Meinung des Ausschusses folgendes feststellen: Ueber das Betriebsrätewesen ist bei den Mitgliedern und in den Arbeitermassen mehr Aufmerksamkeit zu schaffen. Diese Fragen müssen deshalb über Kurse und Konferenzen hinaus mehr mit den öffentlichen Mitteln der Gewerkschaften, durch Versammlungen, Organe, Presse usw. propagiert werden. Die Tätigkeit, Erfahrungen und Erfolge der Betriebsvertreter sind mehr festzustellen und in geeigneter Weise bekannt zu geben. Dieses soll geschehen

z. T. durch statistische Erfassung u. durch Sonderberichte über wichtige Einzelheiten. Die Belegblätter sind zur verantwortlichen Mitarbeit der Betriebsräteaufgaben stärker heranzuziehen. Die Ergebnisse der letzten Betriebsvertreterwahlen sind lückenlos u. sofort auf den neuen Formularen zu ermitteln und dem Verband mitzuteilen. Die Organisation unserer Betriebsvertreter nach Verwaltungsstellen und Bezirken ist wieder aufs neue zu vollziehen. Die Orts- und Bezirksausschüsse dieser Vereinigungen übernehmen die Verpflichtung zur Berichterstattung über die Betriebsvertreter-tätigkeit. Die Fragen, die zusammenhängen mit der Erzielung der größtmöglichen Wirtschaftlichkeit der Betriebe mit der sogenannten wissenschaftlichen Betriebsführung bzw. mit den Rationalisierungs-problemen, mit Unfallverhütung, Gesundheitschutz und Wohlfahrtspflege in den Betrieben, sollen — soweit sie in das Aufgabengebiet des B.M.G. fallen — besondere Beachtung finden. Ebenso ist auf ein besserer Schutz der Betriebsvertreter gegen Maßregelung und Schädigung anzustreben. Die Vorbereitungen des Verbandes sollen auf arbeitsrechtlichem Gebiete erweitert werden. Für unsere Betriebsratsmitglieder, die den Ausschüssen angehören, ist ein besonderer Kurzus vorzulegen. Im Herbst soll ein Betriebs-ratskongress unseres Verbandes stattfinden, der zu den wichtigsten Betriebsratsfragen Stellung nimmt und die Mitarbeiter einleitet. Alle diese Arbeiten setzen voraus die innere und äußere Stärkung unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes. In dieser Förderung sollen ganz besonders auch alle unsere Betriebsvertre-ter nachdrücklich Anteil nehmen.

Aus der anregenden Aussprache verdient noch folgendes mit-geteilt zu werden. An guten Leistungen unserer Betriebsvertreter fehlt es nicht. Nur stellen sie zu sehr ihr Licht unter den Scheffel ein. Ein Beginn, was wohl gut gemeint, aber doch schädlich und darauf zu unterlassen ist. Die Wirtschaftlichkeit mancher Betriebe krankt an erschrecklich hohen Geschäftskosten. Nicht unwesentlich werden diese hervorgerufen durch zu starke Verwaltung, Bürokratisierung, Sicherheits- bzw. Feuerwehndienste, durch Herstellung und Unterhaltung luxuriöser Freiwohnungen usw. In einer Maschinenfabrik kommen auf 3000 Arbeiter allein 2300 Angestellte und Beamte. Vorständen unserer Betriebsvertreter um technische und verwal-tungsorganisatorische Verbesserungen in Betrieben ist zum Teil ent-sprochen worden, zum anderen Teile sind sie aber auch aus an-geblüh prinzipsiellen Gründen abgelehnt worden. In schwierigen Betriebsratsverhandlungen und Belegblattsversammlungen sind die Gewerkschaftsvertreter stärker hinzuzuziehen. Damit ist nicht nur der Sache gedient, sondern auch dem Schutze der Betriebs-vertreter.

In seinen Schlusssatzungen dankte der Kollege W i e b e r den Erklärenen, sowie all unseren Betriebsvertretern für ihre oft mühevollen Arbeiten am Betriebsrat und für unseren Ver-band. Unsere zurückliegende erfolgreiche Kätarbeit garantiert auch gute Erfolge für die Zukunft, wenn sich unsere Betriebsvertreter und Mitglieder ihrer Pflicht im Verbandsbewußt bleiben.

Verbandsgebiet

Bezirkskonferenz des Christlichen Metallarbeiterverbandes in Hildesheim.

In Hildesheim, dem „nordischen Nürnberg“, tagte am 24. Mai eine Bezirkskonferenz des Christlichen Metallarbeiterverbandes der Bezirke Hannover und Magdeburg. Ueber 50 Delegierte waren aus dem weiten Verbandsgebiete erschienen, denen Kollege K i r c h n e r als Vertreter der Verwaltungsstelle Hildesheim einen herzlichen Willkommensgruß entbot. Die Haupt-verwaltung des Verbandes war durch den Kollegen M a u e r vertre-tet, der bereits am Abend vorher in einer gutbesuchten Mit-gliederversammlung einen packenden Vortrag über die im Vorber-grund des Interesses stehenden wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen gehalten hatte. Die Berichte der beiden Bezirksleiter K r u l l (Magdeburg) und S c h o p p e (Hannover) führ-ten uns zunächst noch einmal in jene schlimmen Zeiten der In-flation und des wirtschaftlichen Niederganges, wo niedriger Real-lohn und Arbeitslosigkeit das Wirtschaftsleben beherrschten. Die beiden Redner zeigten aber auch gleichzeitig, wie selbst in diesen Zeiten des Elends die Gewerkschaften alles darand gesetzt haben, der Arbeiterschaft zu helfen und sie vor dem Schlimmsten bewahrt haben. Die Berichte zeigten weiter, daß mit der Gesundung un-serer Wirtschaft das innere und äußere Verbandsleben in unserem Disporbeitsgebiet wieder aufwärts geht. Diese erfreuliche Ent-wicklung weiter vorwärts zu treiben, sei der Zweck der Konferenz. Alle Delegierten nahmen diesen Appell zur Mitarbeit begeistert auf. Die anschließende Diskussion ließ einen Idealismus erken-nen, der zu der Hoffnung berechtigt, daß den Worten die Taten folgen werden. Sodann hielt Kollege M a u e r von der Haupt-verwaltung einen einheitsbildenden interessanten Vortrag über die Fragen des Arbeiterrechts. In dem der Redner uns eine er-schöpfende Uebersicht über dieses wichtige und weitverzweigte Ge-biet gab, ließ er gleichzeitig erkennen, wie ungeheuer groß noch die von uns zu bewältigenden Aufgaben sind. Nur eiserner Fleiß, gründliche Allgemeinbildung und souveränes Beherrschen des Stoffes durch die Arbeiterschaft biete die Gewähr, aus dem Arbeiterrecht die Vorteile für die Arbeiterschaft herauszuschlagen, die der Gesetzgeber in das jetzt geltende Arbeiterrecht hineingelegt hat. Der Christliche Metallarbeiterverband scheue hier keine Opfer, durch Vorträge, Kurse usw. seine Mitglieder mit diesem Auf-

der Arbeit können allein gesunde Lebensbedingungen schaffen und somit den Endzweck aller Wirtschaft vorbereiten: die Herbeiführung einer reichlichen Bedürfnisbefriedigung für jedes menschliche Lebewesen, eine Befriedigung aller dem Rahmen der Zeit ent-sprechenden Bedürfnisse: gesunde Wohnung, reichliche Kleidung, ausgiebige Nahrung, sich forschend über die Bedürfnisse sportlicher, geistiger, religiöser Bedürfnisse bis in die Feinheiten der höchsten Kunst, der Philosophie, der Ethik. Jedermann die Befriedigung weitgehender Bedürfnisse zu ermöglichen, das muß das Endziel aller Wirtschaftspolitik darstellen. Wir sind in den letzten fünfzig Jahren diesem Ziel ein bedeutendes Stück näher gekommen, ob die Menschheit es erreichen wird, hängt von ihr selbst ab. Die Entwicklung wird jedenfalls noch ein gutes Stück vorangehen.

Wir haben uns mit der Förderung der Arbeit auseinandergesetzt, ohne bisher von der Arbeitskraft zu sprechen, der menschlichen Arbeitskraft. Es wird so leicht vergessen, daß der Träger der Arbeit die menschliche Arbeitskraft ist. Auch ihr gebührt die Förderung. Es ist eine von der Wirtschaftswissenschaft erwiesene Tatsache, daß die Menschheit mit der menschlichen Arbeitskraft seit dem Eindringen der Maschine systematischen Raubbau getrie-ben hat, indem sie dem Energieverbrauch keinen entsprechenden Kräfteersatz entgegengestellt.

Raubbau an der Ursubstanz ist aber keine Förderung der Wirt-schaft, es ist der Weg zu ihrem Untergang. Langsam — aber un-abwendbar! Wir leben in einer Zeit außerordentlicher Bevölke-rungszunahme. Jeder Zuwachs bedeutet ein Mehr von Ar-beit, da die Vorräte der Natur nicht mitwachsen, sondern abneh-men. Dieses Mehr von Arbeit wird dem Raubbau naturnotwendig die Schranke ziehen. Denn: nur diejenige arbeitende Bevöl-kerung wird dem Bevölkerungszuwachs die zur Lebenserhaltung notwendige, äußerst harte Arbeit entgegensetzen können, welche nach harter Arbeit ihre Kräfte zu neuer Arbeit voll und ganz er-gänzen kann. Nur gesunde, gut entwickelte Arbeiterfamilien werden denjenigen Nachwuchs hervorbringen können, der diese Ar-beit leisten kann, nur geistig durchgebildete Arbeitskräfte werden

die Erkenntnis sammeln können, daß diese Arbeit geleistet werden muß! Der Bevölkerungszuwachs bindet den Staat an die Ar-beitskraft. Es wird der Tag kommen, wo diese Tatsache klarer er-scheinen wird, als sie es heute tut.

Der Staat wird die Wirtschaft am besten fördern, indem er dem Raubbau entgegenarbeitet wird. Seit Jahren ist dieses Werk begonnen. Weitere Jahre werden vergehen, Zugeständnisse werden auf allen Seiten notwendig sein. Die Entwicklung aber wird über diese Gegenständlichkeiten hinweggehen, zwangsläufig wird über diese Naturgesetze entgegnet, das Gesetz, daß Kraft-verbrauch nur durch Kräftezeugung ausgeglichen werden kann. Kraftverbrauch ohne Kräfteersatz bringt unabwendbar Kraftver-fall, Arbeitsunvermögen, Niedergang der Wirtschaft. Fortgesetz-ter Arbeitsverbrauch aus Kraftverfall bedeutet den Untergang der Na-tion. Die Geschichte lehrt es: Persien, Griechenland, Rom.

Wir kommen zum Schluß. Die Wirtschaft ist ein Gesamter-esse, dessen Träger das Volk ist. Ihre gesunde Lebenserhaltung ist die Voraussetzung für das Fortbestehen des Staates. Hieraus er-gibt sich für ihn die Pflicht, nichts unversucht zu lassen, um die Wirtschaft gesund zu erhalten. Hierher gehört die Erhaltung des Wirtschaftsfriedens und die Erkenntnis, daß man aus einem Lebe-nisweisen nicht mehr herausziehen darf, als es seine Lebensbedingun-gen und seine Weiterentwicklung gestatten. Die wirtschaftliche Freiheit darf nicht über ein gewisses Maß hinaus eingeeignet wer-den, sonst nimmt man der Wirtschaft die Liebe zur Arbeit. Bringt der Staat aber auf diesem oder anderem Wege die Interneh-mungslust zum Erliegen, so muß das wiederum einen Niedergang zur Folge haben. Damit nimmt sich aber der Staat selbst seine Grundlage, handelt er gegen seine Zweckbestimmung: Ausgleich zu sein zwischen Gesamtinteresse und Einzelinteresse.

So ist der Staat an die Wirtschaft gebunden wie die Wirt-schaft an den Staat. Wirtschaft ist planmäßige Arbeit, wirtschaft-lige Arbeit der Urstoff, aus dem sich der Industrie Staat herleitet. Arbeit ist die treibende Kraft im Leben der Völker, Arbeit die Quelle alles Reichtums!

Kurze Notizen

Der Goldbestand wichtiger Länder.

Nach amtlichen amerikanischen Mitteilungen sind in dem Gold-bestande der wichtigsten Weltstaaten gegenüber dem Jahre 1913 folgende Veränderungen eingetreten:

	1924	1913	Zunahme	Abnahme
	(In Dollar)			
Vereinigte Staaten	4547 470 000	1 924 361 000	2 623 109 000	—
Frankreich	753 331 000	170 245 000	583 086 000	—
Japan	710 594 000	678 510 000	31 708 000	—
Spanien	585 738 000	64 963 000	520 775 000	—
Italien	489 32 000	82 490 000	386 8 2 0	—
Niederlande	215 382 000	288 1 31 000	—	69 721 000
Schweden	2 285 000	6 898 000	141 955 000	—
Deutschland	180 939 000	274 678 000	—	97 739 000
Schweiz	97 642 000	32 801 000	64 841 000	—
Rußland	73 020 000	785 800 000	—	713 780 000
Dänemark	56 145 000	19 665 000	36 479 000	—
Belgien	52 543 000	59 131 000	—	6 588 000

Diese Uebersicht ist besonders interessant deshalb, weil sie An-wachsen oder Minderung des Goldbestandes der einzelnen Länder wieder spiegelt. Die weitaus größte Zunahme hat demnach Ruß-land, an 2. Stelle Deutschland zu verzeichnen. Amerika hat eine gewaltige Zunahme zu buchen, ebenso Japan.

Eine Insel aus Eisen. An der Nordwestküste von Australien ist eine kleine Insel namens Koolan entdeckt worden, die größtenteils aus Eisenerz besteht. Sie ist 7 englische Meilen lang bei einer Breite von 3 Meilen und erreicht eine Höhe von etwa 200 Meter. Sachverständige schätzen die vorhandene Menge Eisenerz über dem Meeresspiegel auf 76 Mill. Tonnen, die größtenteils ohne jegliches Begräben von Darüberfliegendem gewonnen werden könnten.

Eisenbahnbau zu den südafrikanischen Platinfeldern. Nach Johannesburger Berichten wird von Suezpoort bei Lydenburg in Transvaal eine Eisenbahnlinie mitten in die neuentdeckten Platin-felder gelegt werden. Es soll sich dabei hauptsächlich auch um die Erschließung ausgebehrter Lager von Chromerz handeln.

gabengebiete vertraut zu machen. Nach einem kräftigen Schlusswort des Kollegen Krull fanden die Delegierten noch ein Gländers...

Konferenz des Christlichen Metallarbeiterverbandes in Ludwigshafen.

Der Südwest-Deutsch-Bezirk des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands in der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung...

Den Geschäftsbericht für 1924 erstattete der Bezirksleiter Landtagsabg. Wengler. Derselbe befasste sich in seinen einzelnen Teilen vielfach grundtätig mit der Lage der Wirtschaft...

Die Zahl der in dem Bezirk abgehaltenen Lohnkämpfe betrug 123 friedliche, 10 Angriffsstreiks, 7 Abwehrkämpfe...

In der Aussprache, die einen sehr regen Verlauf nahm, kamen aus verschiedenen Geschäftstellen 12 Vertreter aus dem Arbeitsverhältnis zum Wort...

Das Schlusswort sprach der Bezirksleiter Wengler. Zusammenfassend über die Tagung wies er darauf hin, daß die christliche Metallarbeiterschaft...

Bezirk Breslau. Zahlreich hatten sich die Delegierten aus allen Teilen des Bezirks am 17. Mai zur diesjährigen Bezirkskonferenz...

die Aussperrung im Niederschlesischen Eisenhüttenverbande im Juni 1924, welche acht Wochen dauerte und wovon circa 6000 Arbeiter betroffen wurden...

Neben manchem anderen wies Kollege Schmitz besonders auf den Ausbau der sozialen Gesetze hin. Die Neuregelung der Steuer...

Nach der Neuwahl des Bezirksvorstandes und Aufstellung eines Kandidaten für die Delegiertenwahl zum Verbandstag...

Bekanntmachung

Sonntag, den 14. Juni ist der 25. Wochenbeitrag fällig.

Psychologische Einwirkungen der Arbeit

Prof. Dr. Harms, Kiel.

Leider aber sind die physikalischen Methoden nicht überall und nicht immer allein verwendbar und müssen häufig durch psychologische...

- Die Möglichkeiten des physikalischen Unfallshutzes sind nach Schlegler die folgenden: 1. unmittelbarer Schutz des Menschen...

Nur die beiden letzten Formen des Schutzes sind, vorausgesetzt, daß sie richtig funktionieren...

Psychologisch betrachtet gruppieren sich große Problemgruppen der Unfallverhütung...

Wenn wir nun im einzelnen die Bedingungen untersuchen, die die Unfallhäufigkeit beeinflussen...

Diese allgemeine Sorglosigkeit wird unter Umständen gerade durch die dauernde Berufsausübung erzeugt oder gesteigert.

Neben der allgemeinen Unfalldisposition gibt es Eigenschaften, die den Arbeiter den speziellen Gefahren dieses oder jenes Berufes...

Ansätze in der „Berufsgenossenschaft“ vom 15. und 31. März, 30. April u. 31. Mai 1923: „Das Unfallverhütungsbild“ (U.S.B.), von Dr.-Ing. Küller.

Untersuchungen des In- und Auslandes sehr hoch entwickelt wurde kann ich hier nicht eingehen.

Eines der Ergebnisse Trammis zeigt, daß die ursprünglich geringe Berufseignung der ungeprüften Straßenbahnführer...

Die Zahl der Straßenbahnunfälle, und zwar die der Zusammenstöße, ließe sich weiter vermindern...

Aus ähnlichen Gründen hat man auch für die Arbeiter an den sehr gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen...

Als eine weitere Einzelheit sei endlich die erwähnt, daß Arbeiter in Gasanstalten einen gut entwickelten Geruchssinn...

Wie wir schon an den Beispielen der Straßenbahnführer gesehen haben, kann ein ursprünglicher Mangel an Berufseignung...

Allgemein wird z. B. von den Gewerbeaufsichtsbeamten berichtet, daß die vermehrte Einstellung ungeübter Arbeiter...

Ein Statistiker von Risson und Campbell zeigt, daß in vier amerikanischen Fabriken durchschnittlich auf je einen neu eingestellten Arbeiter...

Auf die Bedeutung der Verhütungsvorschriften und Schutzmaßnahmen ist überhaupt, nicht nur dem Berufseignung gegenüber, immer und immer wieder hinzuweisen...

Ebenso werden wir uns später noch eingehender mit der Unachtsamkeit und der Ermüdung der Arbeiter...

In demselben Sinne wirkt auch der Alkoholgenuss, der außerdem das Pflichtgefühl herabsetzt...

Von den persönlichen Eigenschaften der Arbeiter, welche die Unfallhäufigkeit mitbestimmen, haben wir endlich noch das Alter zu erwähnen...